

2.4

der Erwerb eines Objekts (ohne Grundstückskosten) und gegebenenfalls Umbaumaßnahmen anstelle eines an sich notwendigen Neu- oder Erweiterungsbaus im Sinne von Nr. 2.1 oder Nr. 2.2.

3. **Zuwendungsempfänger**Zuwendungsempfänger sind die Träger öffentlicher Büchereien (Gebietskörperschaften, Zweckverbände und kirchliche Institutionen mit Rechtspersönlichkeit).

4. **Förderungsvoraussetzungen**